

8 K 9



Amtsgericht Wennigsen

Beschluss

Terminbestimmung

8 K 9/23

02.05.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 23. August 2024, 9 Uhr**, im Amtsgericht Hülsebrinkstraße 1, 30974 Wennigsen, Saal/Raum Saal 6, versteigert werden:

1.

Der 1/8 Anteil des im Grundbuch von Benthe Blatt 841 eingetragenen Grundstücks

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Benthe	2	171/3	Hof- und Gebäudefläche, Am Steinweg	298

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.06.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 8.500,00 €

2.

Der im Wohnungsgrundbuch von Benthe Blatt 730, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 96/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Benthe	2	157/1	Hof- und Gebäudefläche, Am Steinweg 3	1130

verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohnung, Am Steinweg 3, im Erdgeschoss links mit Keller, Abstellraum und Terrasse

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.06.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 150.000,00 €

Objektbeschreibung:

Ronnenberg-Benthe, Am Steinweg 3, 2-Zimmer-Eigentumswohnung, Wohnfläche ca. 69 m², Bj. 1983, Anteil am Garagenhof

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-wennigsen.niedersachsen.de

8 K 9



Amtsgericht Wennigsen

Beschluss

Terminbestimmung

8 K 9/23

02.05.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 23. August 2024, 9 Uhr**, im Amtsgericht Hülsebrinkstraße 1, 30974 Wennigsen, Saal/Raum Saal 6, versteigert werden:

1.

Der 1/8 Anteil des im Grundbuch von Benthe Blatt 841 eingetragenen Grundstücks

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Benthe	2	171/3	Hof- und Gebäudefläche, Am Steinweg	298

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.06.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 8.500,00 €

2.

Der im Wohnungsgrundbuch von Benthe Blatt 730, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 96/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Benthe	2	157/1	Hof- und Gebäudefläche, Am Steinweg 3	1130

verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohnung, Am Steinweg 3, im Erdgeschoss links mit Keller, Abstellraum und Terrasse

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.06.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 150.000,00 €

Objektbeschreibung:

Ronnenberg-Benthe, Am Steinweg 3, 2-Zimmer-Eigentumswohnung, Wohnfläche ca. 69 m², Bj. 1983, Anteil am Garagenhof

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-wennigsen.niedersachsen.de
